

AZ: - 20-st-te Herr Stölting

Neufassung

Drucksache Nr.: 0025/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	18.06.2013	Ö	vertagt
Ratsversammlung	27.08.2013	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras / Stadtrat
Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

**Abberufung der Stadtvertreter aus den
Gesellschafterversammlungen der
städtischen Gesellschaften**

Antrag:

Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt
in den Gesellschafterversammlungen der

- Wohnungsbau G.m.b.H. Neumünster
- FEK – Friedrich-Ebert-Krankenhaus
Neumünster GmbH
- Hallenbetriebe Neumünster GmbH
- Holstenhallen Service GmbH
- Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH

werden mit Ablauf des 11.11.2013 abberu-
fen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Die Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt in die Gesellschafterversammlungen der städtischen Gesellschaften beruht auf § 28 Ziff. 20 der Gemeindeordnung. Die Vertreterinnen und Vertreter der im Antrag genannten städtischen Gesellschaften sind durch die Ratsversammlung bestellt worden. Für die Zuständigkeit zur Abberufung der Vertreterinnen und Vertreter gibt es keine gesetzliche Regelung. Es gilt jedoch der Grundsatz, dass Abberufungen durch das Organ zu erfolgen haben, das sie bestellt hat. Somit ist für die Abberufung die Zuständigkeit der Ratsversammlung gegeben.

Da nach § 13 Abs. 3 b der Hauptsatzung die Entscheidung über die Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt in Eigengesellschaften und anderen privatrechtlichen Vereinigungen, an denen die Stadt beteiligt ist, soweit die Beteiligung der Stadt einen Betrag von 5 Millionen Euro nicht übersteigt, auf den Hauptausschuss übertragen ist, ist dieser bei den im Antrag genannten Gesellschaften für die Bestellung der Vertreter zuständig. Bei diesen Gesellschaften übersteigt die Beteiligung der Stadt nämlich nicht den Betrag von 5 Millionen Euro. Um eine lückenlose Vertretung der Stadt in den Gesellschafterversammlungen der städtischen Gesellschaften zu gewährleisten, ist der Zeitpunkt der Abberufung auf den Tag vor der nächsten Hauptausschusssitzung zu datieren.

Im Auftrage

Dr. Tauras
Oberbürgermeister

Dörflinger
Stadtrat